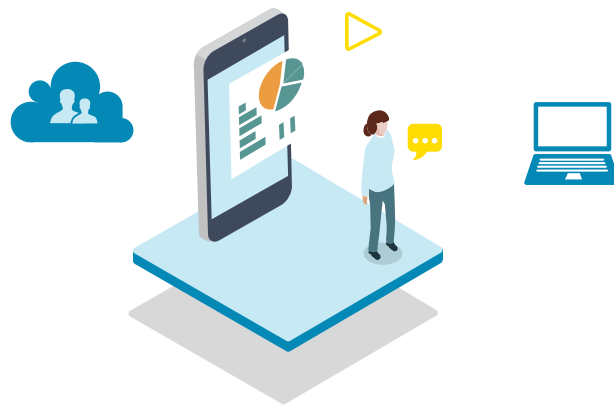




# **DIE DIGITALE VERWALTUNG UND DAS ONLINEZUGANGSGESETZ IN BAYERN:**



## **UMSETZUNGSSTAND HERAUSFORDERUNGEN CHANCEN**

Stand Februar 2022

# Freistaat leistet – Kommunen gefordert

Das **Onlinezugangsgesetz** (OZG) des Bundes verpflichtet den Freistaat, und die Kommunen, bis Ende 2022 den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen beziehungsweise zu verbessern.

Insgesamt sind in Bayern bereits jetzt **56 Prozent** der OZG-Leistungsbündel umgesetzt.



Bei den rein staatlichen Leistungen sogar **66 Prozent**.



Bei den kommunalen Diensten sind **35 Prozent** verfügbar. Es gibt aber große Unterschiede bei den Umsetzungsständen zwischen Vorreitern und Nachzüglern. Die Aufgabe, die eigenen Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, liegt im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommune.



Im letzten Jahr wurden **über 150 digitale Verwaltungsservices** neu erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt: Die Rathäuser, Landratsämter und Bezirke können diese Leistungen beispielsweise über den **BayernStore** kostenlos einbinden und nutzen. Die kommunale Ebene ist jetzt gefordert, ihre Verwaltungsdigitalisierung z.B. durch Zugriff auf diese Angebote, Lösungen vom Markt und eigene Ansätze voranzutreiben. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die Kommunen dabei, etwa mit dem Förderprogramm **Digitales Rathaus** oder bei der Ausbildung von **Digitallotsen**. Beim **Digitalen Werkzeugkasten 2.0** entwickeln wir zusammen mit 21 Pilotlandkreisen digitale Services, die anschließend in ganz Bayern ausgerollt werden.



## Vorteile für Bürgerinnen und Bürger

Die Vorzüge der digitalen Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger liegen auf der Hand: Statt aufs Amt zu rennen und Wartezeiten in Kauf zu nehmen, lassen sich immer mehr Verwaltungsservices ganz einfach von zu Hause aus oder von unterwegs erledigen.

Mit dem **BayernPortal** stellen wir einen zentralen Online-Zugang für alle digitalen Leistungen von Bund, Freistaat und Kommunen zur Verfügung. Es ist der kürzeste und schnellste Weg zur richtigen Behörde in Bayern.

Mit der **BayernID** kann die Bürgerin und der Bürger sich authentifizieren und „digital unterschreiben“. Entweder einfach mittels Benutzername und Passwort oder, für ein größeres Leistungsspektrum, mit dem neuen Personalausweis oder einem Authega-Zertifikat. Dieses in Bayern entwickelte Authega-Verfahren ist deutschlandweit bekannt und erprobt von der digitalen Steuererklärung mit ELSTER. Weiterhin ist ein Postfach Bestandteil der BayernID, in dem Nachrichten von den Behörden sicher empfangen werden. Und Gebühren für bestimmte Verwaltungsleistungen lassen sich ebenfalls direkt und bequem via ePayment bezahlen.

Die Lebenswirklichkeit der Menschen wird zunehmend digital und auch deutlich mobiler. Mit der **BayernApp** bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern daher auch einen Zugang zur digitalen Verwaltung für das Smartphone oder Tablet. Viele Anträge lassen sich schon

jetzt direkt aus der App heraus starten und es werden stetig mehr. Zudem finden die Nutzerinnen und Nutzer in der App Neuigkeiten aus der Bayerischen Staatsregierung, interessante Statistiken sowie die Standorte des kostenlosen **BayernWLANs**.

Digitale Verwaltung setzt aber auch neue Maßstäbe in Sachen **Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit** und **mobile Darstellung**. Deswegen durchlaufen viele Services im Zuge der Digitalisierung eigens **Innovationslabore**. Dieser Digitalisierungs-Check bringt alle Anspruchsgruppen – also die späteren Nutzerinnen und Nutzer, IT-Hersteller und die Verwaltung – an einen Tisch. Gemeinsames Ziel ist dabei die sichere, datensparsame und vor allem nutzerorientierte Gestaltung von digitalen Antragsverfahren.



## Vorteile für Unternehmen

Bayern war die treibende Kraft hinter dem **bundesweit einheitlichen Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis**. Gerade für Unternehmen, die deutlich mehr Behördenkontakte haben als Bürgerinnen und Bürger, ist ein einfacher, zentraler und sicherer Zugang zur digitalen Verwaltung von größter Relevanz. Startschuss für das Unternehmenskonto war im Juni 2021. Der flächendeckende Roll-out über alle Bundesländer hinweg erfolgt im Frühjahr 2022.

Um den Zugang zur digitalen Verwaltung für Unternehmen noch komfortabler zu gestalten, bereitet das

Digitalministerium aktuell ein **Bayerisches Unternehmensportal** (BUP) vor. Damit wird eine digitale Anlaufstelle für alle unternehmensrelevanten Verwaltungsleistungen geschaffen – einfach, online, sicher. Bayern bereitet zudem gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eine **Unternehmensplattform Deutschland** vor. Dort finden Unternehmerinnen und Unternehmer alle Online-Leistungen von Bund und Ländern. Der Zugang erfolgt über das Unternehmenskonto.

## + Vorteile für Kommunen

Die Kommunen sind das Gesicht der Verwaltung hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. Für viele Anliegen sind sie die erste Anlaufstelle. Deswegen hängt der Erfolg der OZG-Umsetzung auch maßgeblich von der **Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen** ab.

Das Digitalministerium unterstützt die Kommunen bei dieser Mammutaufgabe mit einem Bündel an Maßnahmen: Beim **Digitalen Rathaus** wurden bislang rund 10 Millionen Euro an Fördermitteln an Städte, Gemeinden und Landkreise ausgegeben. Gefördert wird die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten in den Kommunen sowie deren Anbindung an das BayernPortal. Mit dem Programm **Digitallotse** fördern wir zudem das digitale Mindset und Fachkenntnisse von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Mit dem Siegel „**Digitales Amt**“ zeichnet das Digitalministerium Verwaltungen aus, die bei der OZG-Umsetzung besonders gut vorankommen.

Das **BayernPortal** ist der zentrale Hub für die digitale Verwaltung im Freistaat und kann von den Kommunen kostenlos genutzt werden. Über den **BayernStore** stellen die zuständigen Fachministerien zentrale Online-Dienste zur Verfügung, die kostenfrei genutzt werden können. Neben konkreten Fachverfahren hat gerade

während der Corona-Pandemie das **sichere Kontaktformular** für eine einfache digitale Kontaktmöglichkeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung gesorgt.

Mit dem **OZG-Monitoring-Tool**, dem **Leitfaden zur OZG-Umsetzung BayernLOZe**, oder einer **Checkliste für kommunale Leistungen** stellt das Digitalministerium den Kommunen umfangreiche Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit der Bildungsplattform **Digital.Campus.Bayern** schafft der Freistaat zudem ein Angebot, um künftig das digitale Knowhow in den Kommunen weiter auszubauen.



## Vorteil für alle: Verfahrensbeschleunigung am Beispiel Digitaler Bauantrag

Der Digitale Bauantrag läuft bereits bei elf bayerischen Bauaufsichtsbehörden. Planer können dadurch die notwendigen Unterlagen bequem zu jeder Zeit online einreichen. Bauanträge und alle gängigen bau- und abgrabungsaufsichtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren können digital abgegeben werden. Die digitale Abwicklung beschleunigt und vereinfacht den Prozess, insbesondere weil die im Genehmigungsverfahren einzubeziehenden Stellen gleichzeitig beteiligt werden können.

## Zahlen, Daten und Fakten auf einen Blick

- 2020 wurden schon die ersten **55 TOP-Leistungen** in Bayern digital umgesetzt: Dazu zählen beispielsweise Baugenehmigung, Hundesteueranmeldung, Antrag auf Bewohnerparkausweis, KFZ-Anmeldung, Elterngeld, Landespflegegeld, u.v.m. 2021 kamen weitere **150 digitale Verwaltungsservices** hinzu, unter anderem für die Entschädigung bei Verdienstausfall aufgrund von Infektionsmaßnahmen, Antrag auf Fahrgeldausfallerstattung, Gewährung Blindengeld oder die Versammlungsanzeige.
- Im **BayernPortal** finden sich Informationen zu **mehr als 2.000 Verwaltungsleistungen** und zu rund **4.000 staatliche und kommunale Behörden**. Im Portal werden gut **450 Online-Verfahren** angeboten, die insgesamt 28.000-mal verlinkt sind.
- Mehr als **1.000 Anträge** sind beim Förderprogramm **Digitales Rathaus** bislang eingegangen. Fast **zwei Drittel** der möglichen Antragsstellerinnen und Antragssteller haben damit bereits mindestens einmal eine Förderung erhalten. Bislang wurden gut **10 Millionen Euro** an die Kommunen ausbezahlt.

